

INSTALLATEURINFORMATION

Nummer 26 vom September 2011

**Vattenfall Europe
Distribution Berlin GmbH**

**Kundenmanagement
Netzanschluss**

**Puschkinallee 52
12435 Berlin**

- 1 VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“
- Information zur Auswahl von Zählerplätzen im Verteilungsnetz Berlin**
 - 2 Leistungsaufteilung für Zählerplätze mit BKE-I (Befestigungs- und Kontaktiereinheit – Integriert)**
 - 3 Neues Beiblatt Berlin zur TAB NS Nord ab dem 01.09.2011 gültig**
 - 4 VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“**
 - 5 Benachrichtigung nach Arbeiten am Hauptstromversorgungssystem und am Zählerplatz**
 - 6 Anlagenverantwortung
- Sicherer Betrieb von elektrischen Anlagen**
 - 7 Hinweis zu Zählern anderer Messstellenbetreiber**
-

1 Information zur Auswahl von Zählerplätzen im Verteilungsnetz Berlin

Seit dem 01.08.2011 gilt die Anwendungsregel VDE-AR-N 4101. Diese Anwendungsregel (AR) ergänzt das Kapitel 7 „Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze“ der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord) inkl. Anhang A3 „Einheitszählerplätze nach Abschnitt 7“ der TAB NS Nord um weitere Anforderungen.

Zusätzlich wurde das Kapitel 9 „Steuerung und Datenübertragung“ der TAB NS Nord durch das Kapitel 4.7 „Kommunikationseinrichtungen“ der AR ergänzt.

Die Änderungen durch die VDE-AR-N 4101 betreffen ausschließlich die Zählerfunktionsflächen nach DIN 43870 und DIN 43870/A1 für direkt messende Zähler.

Zu unserem Bedauern können wir Ihnen diese AR nicht in gewohnter Form im Rahmen unserer TAB zur Verfügung stellen. Die AR ist Teil des VDE-Auswahlordners für das Elektrohandwerk und damit Teil Ihres Ergänzungsabonnements.

Für in Bau oder in Planung befindliche Anlagen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.01.2012.

In der AR sind Zählerplätze nach DIN 43870 für Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung und mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung beschrieben.

Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH setzt als Messstellenbetreiber bei direkt gemessenen Anlagen grundsätzlich Zähler mit Steckkontaktierung (eHZ) ein.

Dafür müssen geeignete Zählerplätze vom Errichter der elektrischen Anlage vorgesehen werden. Dies sind Zählerplätze mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I nach DIN V VDE V 0603-5) oder Zählerplätze mit Dreipunktbefestigung und bauseits geliefertem Adapter für eHZ mit Raum für Zusatzanwendungen (BKE-AZ nach DIN V VDE V 0603-5, Anhang B).

Für Zählerplätze in Anschlussschränken im Freien müssen geeignete Befestigungs- und Kontaktiereinrichtungen nach DIN V VDE V 0603-5 Anhang A eingesetzt werden.

Ausnahmen sind:

Zähler für 100-A-Direktmessung

Leistungs- bzw. Lastgangzähler

Zähler in den Netzgebieten mit 3 x 230-V-TT-System ohne Neutralleiter.

In diesen Fällen sind weiterhin ausschließlich Zählerplätze mit Drei-Punkt-Befestigung erforderlich.

Weitere Hinweise zur AR finden Sie im Internet unter: www.vde.com/fnn

2 Leistungsaufteilung für Zählerplätze mit BKE-I (Befestigungs- und Kontaktiereinheit – Integriert)

Aus der VDE-AR-N 4101 ergeben sich zwei Bestückungsvarianten für Zählerschränke mit BKE-I:

- Bestückung nach TAB NS Nord mit einem Zähler 63 A pro Zählerplatz und zusätzlich einem Zähler für eine Anlage mit einer Leistung bis 4,6 kVA, wie z.B. eine Wärmepumpe oder Photovoltaikanlage.
- Bei der Bestückung der Zählerplätze nach AR mit zwei Zählern darf eine Summenleistung von 48 kVA nicht überschritten werden. siehe Bild 3 – Zählerschrank-Bestückung mit eHZ bis 63 A der AR.

3 Neues Beiblatt Berlin zur TAB NS Nord ab dem 01.09.2011 gültig

Wichtig für Ihre Projektierung: Ab dem 01. September 2011 gilt die aktualisierte Fassung des „Beiblatt Berlin zu den TAB NS Nord - Ausgabe 2011“. Sie ersetzt die Ausgabe 2010.

Der vollständige Wortlaut mit näheren Erläuterungen und Ausnahmeregelungen steht für Sie auf unserer Internetseite zur Verfügung.

www.vattenfall.de/distribution - Anschluss - Regionalwahl Berlin - Installateure – Installateur-Unterlagen - TAB und Merkblätter – Technische Anschlussbedingungen

4 VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“

Seite/Umfang
3/4

Mit Einführung der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 werden die VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (4. Ausgabe 2001) und die „VDN-Ergänzung zur VDEW-Richtlinie“ (vom 1. September 2005) zusammengefasst und zum 01.08.2011 ersetzt.

Bitte beachten Sie die Aussagen zum Anwendungsbeginn. Die völlig neu gestaltete und im logischen Aufbau übersichtlicher gegliederte AR beschreibt die wesentlichen Gesichtspunkte, die für den sicheren und zuverlässigen Betrieb im Anschluss an das Niederspannungsnetz notwendig sind.

Auch diese AR ist Bestandteil des VDE-Auswahlordners und wird Ihnen mit Ihrem Ergänzungsabonnement zur Verfügung gestellt.

Weitere Hinweise zur AR finden Sie im Internet unter www.vde.com/fnn

5 Benachrichtigung nach Arbeiten am Hauptstromversorgungssystem und am Zählerplatz

Wurden von Ihnen bei Arbeiten an Hauptstromversorgungssystemen und Zählerplätzen Plombenverschlüsse entfernt, so sind die Anlagenteile nach Abschluss der Arbeiten wieder zu plombieren. Über die von Ihnen durchgeführten Arbeiten bitten wir Sie, uns mit dem Vordruck „**Mitteilung**“ zu informieren. Die Mitteilung schicken Sie bitte an:

Vattenfall Europe Metering GmbH
Wilhelm-von-Siemens-Straße 2-10
12277 Berlin
Fax: 030 - 49 202 195731

6 Anlagenverantwortung

In den vergangenen Monaten kam es in kundeneigenen elektrischen Anlagen zu Unfällen, durch die Personen verletzt wurden.

Kundeneigene Anlagen sind solche Anlagen, bei denen Vattenfall weder Eigentümer noch Betreiber ist.

Gleichwohl fühlen wir uns als Netzbetreiber auch für die Sicherheit in den elektrischen Anlagen unserer Kunden mit verantwortlich und informieren derzeit alle Betreiber von Übergabetrafostationen.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema sowie Bilder und Videos über Auswirkungen elektrischer Unfälle finden Sie im Internet unter:

www.vattenfall.de/de/distribution/anlagensicherheit-berlin.htm

7 Hinweis zu Zählern anderer Messstellenbetreiber

Seite/Umfang
4/4

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz EnWG § 21b Messstellenbetrieb kann mit der Liberalisierung des Messwesens, auf Wunsch eines Anschlussnutzers, anstelle des Netzbetreibers auch von einem Dritten der Messstellenbetrieb durchgeführt werden. In diesem Fall wird der Messstellenbetreiber seine Messeinrichtung einbauen.

Wenn Sie bei Arbeiten am Zählerplatz Messeinrichtungen vorfinden, die nicht Eigentum von Vattenfall sind, dürfen Plombenverschlüsse nur mit Zustimmung des anderen Messstellenbetreibers geöffnet werden. Bei Störungen und Beschädigungen an Messeinrichtungen ist der jeweilige Messstellenbetreiber unverzüglich zu informieren. Auch in diesen Fällen dürfen Zähler anderer Messstellenbetreiber **nicht** durch Vattenfall-Zähler ersetzt werden.